

Voraussetzungen zusammengefasst

- KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin
- Unternehmen muss eine nach den aktuellen Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ förderfähige Tätigkeit ausüben (siehe FAQs unter www.ibb.de/grw)
- Projekt muss technologieorientiert sein und dem Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung zugeordnet werden können
- Kooperation grundsätzlich mit einer Wissenschaftseinrichtung aus Berlin oder Brandenburg
- Projekt muss technisch umsetzbar sein
- Gesicherte Finanzierung des Projektes (Eigenmittel), bei beantragter Standardvariante, bzw. bei einem Auftragsvolumen der Einstiegsvariante von über 3.000 €
- Externe Leistung darf nicht zum Standardangebot von kommerziellen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen oder Beratungsunternehmen zählen
- Inanspruchnahme von De-minimis-Beihilfen darf im Zeitraum von drei Jahren 200.000 € nicht überschreiten

Weitere Informationen

Wo finde ich Unterstützung bei der Suche nach einem Kooperationspartner?

Die TSB Innovationsagentur Berlin GmbH unterstützt im Rahmen des Projektes Wissens- und Technologietransfer (WTT) Unternehmen bei der Identifikation geeigneter Wissenschaftspartner für die geplanten Projekte.

Wo erhalte ich Informationen zum Förderprogramm und die entsprechenden Antragsunterlagen?

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung hat die IBB Business Team GmbH mit der Umsetzung der Fördermaßnahme beauftragt, d.h. die Bescheide werden im Namen der IBB Business Team GmbH erteilt.

Informationen und Formulare erhalten Sie unter www.transferbonus.de

Kontakt

Beratung und Antragsannahme

IBB Business Team GmbH
Transfer BONUS
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 – 2125 - 4668
Telefax: 030 – 2125 - 4680
info@transferbonus.de
www.transferbonus.de



Der Transfer BONUS ist ein Programm der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung. Die IBB Business Team GmbH, eine hundertprozentige Tochter der Investitionsbank Berlin (IBB), ist als Projektträgerin für die Abwicklung des Programms zuständig.

Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Kooperationspartner in der Wissenschaft

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH
WTT-Innovation
Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Siegfried Helling
Telefon: 030- 46302-479
Telefax: 030 46302-444
helling@tsb-berlin.de
www.tsb-wtt.de



Stand: 02/2013

Wissens- und Technologietransfer für Berliner KMU



Zuschüsse zum Know-how-Transfer aus Forschung und Wissenschaft in kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Berlin

www.transferbonus.de



Der Transfer BONUS auf einen Blick

Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft gilt als ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Berlin, denn Innovation und technologischer Fortschritt sind wichtige Triebfedern in der positiven Entwicklung von Unternehmen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen, die oftmals keine eigenen Forschungsabteilungen betreiben können, profitieren aber in besonderem Maße vom Transfer wissenschaftlichen Know-how. Hier setzt der Transfer BONUS an - er bringt KMU und Wissenschaft zusammen – mit Erfolg.

Seit Programmstart wurde eine Vielzahl von Kooperationen zwischen Berliner KMU und wissenschaftlichen Einrichtungen erfolgreich gefördert. Darunter Machbarkeitsstudien oder Beiträge zu konkreten Produktentwicklungen. Auch wissenschaftliche Einrichtungen profitieren davon, den Forschungsbedarf der Wirtschaft zu kennen.

Welche Projektinhalte werden gefördert?

- Machbarkeitsstudien
- Messungen
- Produktentwicklung
- Simulationsrechnungen
- Eignungsprüfungen
- Verfahrensprüfungen
- u.a.



Art und Zielgruppe der Förderung

Was wird gefördert?

Der Transfer BONUS bezuschusst die Inanspruchnahme von Leistungen von Wissenschaftseinrichtungen aus Berlin und Brandenburg zur Realisierung von kleinen technologieorientierten Projekten der angewandten Forschung und Entwicklung.

Ziel ist die Unterstützung des Technologie- und Wissenstransfers aus Wissenschaftseinrichtungen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU*).

*KMU sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro, die sich zu weniger als 25% des Kapitals in Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die ihrerseits diese Bedingungen nicht erfüllen (Ausnahmen z.B. institutionelle Anleger).

Wer wird gefördert?

Kleinste, kleine und mittlere Technologieunternehmen, die ihren Sitz, bzw. mindestens eine Betriebsstätte in Berlin haben, können den Transfer BONUS in Anspruch nehmen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Generell gilt

Förderfähig sind nur Leistungen, die sich auf die spezifischen Kompetenzen von Wissenschaftseinrichtungen beziehen und nicht standardmäßig von kommerziellen Anbietern erbracht werden. Für die Leistung der Wissenschaftseinrichtung muss ein entsprechendes Angebot vorliegen. Das Projekt darf vor Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Entsprechend sollte die Beauftragung erst nach der Bescheiderteilung erfolgen. Schließen sich mehrere Unternehmen zur Realisierung eines größeren Projektes zusammen, so können mehrere Transfer Boni kumuliert werden. Hierzu bedarf es pro Unternehmen einer separaten Antragstellung.

Zwei Fördervarianten



Einstiegsvariante

Gefördert werden die Ausgaben für externe wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines neuen oder veränderten Produktes, einer neuen oder veränderten Dienstleistung oder im Hinblick auf eine Verfahrensinnovation. Diese Variante gilt ausschließlich und einmalig für Unternehmen, die noch keine projektbezogene Kooperation mit Wissenschaftseinrichtungen z.B. über Programme wie Pro FIT (Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien) oder ein Bundesprogramm umgesetzt haben.

Standardvariante

Gefördert werden die Ausgaben für externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife voranzutreiben. Die Standardvariante kann mit jeweils klar voneinander abgegrenzten Projekten mehrfach beantragt werden. Sie kommt auch in Frage, wenn bereits die Einstiegsvariante für ein vorhergehendes, eigenständiges Projekt beantragt oder in Anspruch genommen wurde.